



AGB für Gruppenreisen ab 5 Personen

1. Gültigkeit, Reiseanmeldung

Die vorliegenden Bedingungen gelten für Arrangements von Soder Reisen und den durchführenden Veranstaltern. Eine schriftliche Ausschreibung ist eine Ausschreibung zum Abschluss eines Vertrages auf der Grundlage dieser Reisebedingungen gegenüber Soder Reisen. Wird das Reiseangebot/Ausschreibung durch die Anzahlung des Kunden bestätigt, kommt der Vertrag zustande. Die Reisebedingungen sind Bestandteil des Vertrages. Die Gesamtrechnung erfolgt per E-Mail an den Gruppenleiter. Die Teilnehmer der Gruppe erhalten keine gesonderte Rechnung. Die Reisevertragsbedingung ist im Internet Homepage Soder Reisen AGB einzusehen, oder per E-Mail vom Kunden direkt von Soder Reisen anzufordern.

Soder Reisen weist darauf hin, dass lediglich Angebote anderer Leistungsanbieter vermittelt werden und damit deren allgemeine Vertragsbedingungen gelten.

2. Zahlungsbedingungen

Eine Anzahlung in Höhe des vereinbarten Rechnungsbetrages, des Vertragswertes ist 2 Wochen nach Anmeldung fällig. Wenn die Anzahlung nicht vollständig bezahlt ist, ist Soder Reisen berechtigt, die Leistungen bei den verschiedenen Leistungsträgern (Veranstalter) zu stornieren. Die Bezahlung des restlichen Reisepreises erfolgt wie im Ausschreiben, bzw. in der Rechnung ausgewiesen, im Regelfall bis 45 Tage vor Beginn der Reise.

Zahlungseingänge können nur unter Angabe der vollständigen Rechnungsdaten oder Anmeldedaten (Name, Vorname ggf. Rechnungsnummer) bearbeitet werden. Bankgebühren gehen zu Lasten des Kunden (auch bei Überweisung aus dem Ausland). Soder Reisen haftet nicht für fehlgeleitete Überweisungen infolge mangelhafter bzw. fehlerhafter Angaben der Bankverbindung. Entstehende Gebühren vom Leistungsträger durch fehlende Zahlungseingänge trägt der Kunde der nicht fristgerecht die Zahlung leistet. Wird die Zahlung nicht fristgerecht oder ordnungsgemäß geleistet, behält sich Soder Reisen vor, vom Vertrag zurückzutreten. Die Kosten trägt der Kunde.

3. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchungen

Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von dem Vertrag durch schriftliche Erklärung zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei Soder Reisen. Tritt der Kunde zurück, muss Soder Reisen die jeweiligen Stornobedingungen der Leistungsträger erfüllen. Diese werden zu Lasten des Kunden weitergegeben.

4. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt die nach dem Vertrag berechnete Person (Kunde) einzelne Reiseleistungen nicht in Anspruch, so können diese grundsätzlich nicht erstattet werden.

5. Rücktritt und Kündigung durch Soder Reisen

Soder Reisen kann ohne Einhaltung einer Frist vor Antritt einer Reise vom Vertrag zurücktreten oder nach Antritt kündigen, wenn der Kunde die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stört oder sich in einem solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die Erfüllung des Vertrages Soder Reisen nicht mehr zumutbar ist. Kündigt Soder Reisen, so behält Soder Reisen den Anspruch auf den Reisepreis. Soder Reisen muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie derjenigen Vorteile anrechnen lassen, die ggf. aus anderweitiger Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt wurden.

Wird die Reise wegen bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt (z. B. innere Unruhen, Naturkatastrophen, etc.) erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, können sowohl Soder Reisen als auch der Kunde den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag

gekündigt, so kann Soder Reisen für bereits erbrachte oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringende Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen.

6. Erfüllung des Vertrages, Haftung Soder Reisen

Soder Reisen bedient sich zur Erfüllung des Vertrages dritter Unternehmen (insbesondere Personenbeförderungsunternehmen, Hotels usw., im Folgenden als Leistungsträger bezeichnet). Soder Reisen haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns lediglich für die gewissenhafte Reisevorbereitung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger, die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung und die ordnungsgemäße Erbringung der vereinbarten Reiseleistungen. Werden lediglich Angebote anderer Leistungsanbieter vermittelt, haftet Soder Reisen nicht für die Erfüllung der Verträge, die zwischen dem Kunden und dem anderen Leistungsanbieter abgeschlossen werden. Der Kunde hat sich im Schadensfall ausschließlich an seinen Vertragspartner zu halten.

7. Beschränkung der Haftung

Die Haftung Soder Reisen ist auf den Reisepreis beschränkt, wenn ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird, oder wenn Soder Reisen für einen dem Kunden entstandenen Schaden allein wegen eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Soder Reisen haftet nicht für Fremdleistungen. Gelten für eine von einem Leistungsträger zu erbringende Reiseleistung gesetzliche Vorschriften, nach denen ein Anspruch auf Schadensersatz nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann, so kann sich auch Soder Reisen hierauf berufen.

8. Mitwirkungspflicht

Der Kunde ist verpflichtet, bei aufgetretenen Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, ggf. Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Der Kunde ist besonders verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich vor Ort zur Kenntnis zu geben. Soder Reisen bemüht sich, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Unterlässt es der Kunde schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

10. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Kunde innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber Soder Reisen geltend zu machen.

11. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

12. Gerichtsstand

Gerichtsstand für Vollkaufleute, für Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, sowie für Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, sowie für Passivprozesse ist der Sitz Soder Reisen in Obernburg

Leidersbach, August 2015

Christina Soder
Inhaberin Soder Reisen

